

## Beitragsordnung des Museumsvereins „Freunde der Seefahrt e.V.“ Stand Januar 2016

### 1. Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt am 01.01. 2016 in Kraft

### 2. Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Beitragshöhe beträgt 3 - 5 € pro Monat pro Person. Eine Firma oder eine ähnliche Organisation ist eine Person im Sinne dieser Beitragsordnung.

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Auszubildende und Studenten beträgt der Mitgliedsbeitrag 1 € pro Monat.

### 3. Fälligkeit des Beitrages

Der Beitrag ist entweder als einmalige Jahreszahlung bis zum 31.03. jeden Kalenderjahres fällig oder als monatliche Zahlung über das Jahr gestreckt zu zahlen.

### 4. Überweisung an den Verein

Der Beitrag ist bargeldlos auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Einrichtung eines Dauerauftrages **ist dringend erwünscht**.

### 5. Freiwillige Mehrzahlungen

Freiwillige Mehrzahlungen sind möglich und willkommen, sie sichern den Fortbestand des Vereins. Auf Wunsch wird über den mehr gezahlten Beitrag eine Spendenquittung ausgestellt.

### 6. Beitragsrückstand

Bei einem Rückstand der Beitragszahlungen von zwei Jahren wird das betreffende Mitglied zweimal angeschrieben. Erfolgt keine Reaktion des Mitgliedes, erlischt die Mitgliedschaft.

### 7. Spendenquittung

Für Spenden bis 200 € gilt der Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug als Beleg. Auf Wunsch stellt der Verein über die geleisteten Zahlungen eine Spendenquittung aus. Die Spendenquittungen sind zeitnah anzufordern.

### 8. Bankverbindung

Kontoinhaber: Museumsverein „Freunde der Seefahrt e. V.“

Kreditinstitut: Sparkasse Emden

Kontonummer: 1610

Bankleitzahl: 28450000

IBAN: DE14 2845 0000 0000 0016 10

BIC: BRLADE21EMD

*Peter Nauschütt*

*Mannfred Uphoff*

*Rudolf Stomberg*